

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

2.3.1869 (No. 51)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 2. März.

N. 51.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Beilage oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

Telegramme.

† Berlin, 1. März. Abgeordnetenhause. Schröder (Königsberg) erstattet mündlich Bericht Namens der Budgetkommission über die Frankfurter Rezessvorlage, und empfiehlt Annahme in der Kommissionsfassung. Eine Debatte fand nicht statt. Der Rezess wurde mit allen gegen etwa 10 Stimmen angenommen.

† Bukarest, 28. Febr. Der österreichische Generalkonsul v. Zulauf überreichte heute seine Beglaubigungsschreiben unter üblichem Zeremoniell. — An Stelle des Generals Galesco ist der Oberst Botrano zum Kommandanten der Nationalgarde ernannt worden.

† Florenz, 28. Febr., Abds. Aus guter Quelle wird berichtet, daß ungeachtet des Abbruchs der Verhandlungen mit fremden Banthäusern über eine auf die geistlichen Güter zu basirende Finanzoperation die Regierung die Idee nicht aufgegeben hat, die Aufhebung des Zwangskurses des Papiergeldes zu erstreben. Sie glaubt dieses Resultat durch andere, bereits vorbereitete Mittel zu erreichen, welche, in Verbindung mit den Entzügen aus dem allmählichen Verkauf der geistlichen Güter, die Regierung in den Stand setzen werden, ihr Programm bezüglich der Aufhebung des Zwangskurses durchzuführen.

† Madrid, 28. Febr. Die „Correspondencia“ sagt: Die am 24. Febr. in Barcelona stattgehabte aufrührerische Bewegung war eine kommunistische. Die Auführer wurden von den Freiwilligen zerstreut, der Chef der Aufständischen wurde gefangen und die Ordnung ohne Blutvergießen wiederhergestellt.

† Konstantinopel, 28. Febr. Hobbart-Pascha ist zum Großadmiral der türkischen Flotte ernannt worden.

† Washington, 28. Febr. (Kabel-Depesche.) Der Senat nahm mit 30 gegen 16 Stimmen die amendirte Schenk'sche Bill über die Einlösung der Staatsschulden in Gold an und strich den Artikel, betreffend das Einlösungsverbot vor dem Schlußtermin. Die Bill geht an das Repräsentantenhaus zurück.

Deutschland.

○ Stuttgart, 28. Febr. Aus der im Militärverordnungsblatt erschienenen Beförderung Sr. Kön. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Württemberg zum Oberleutnant in dem Reiterregiment Nr. 3 König Wilhelm ergibt sich ganz deutlich, in welcher Eigenschaft sich der Prinz demnächst nach Preußen begeben wird: er bleibt in seinem Regiment, dem er bisher angehört, und geht, wie vor ihm andere Offiziere, nach Preußen, um dort den Militärdienst praktisch einzüben und die preussischen Militäreinrichtungen kennen zu lernen, ohne aber darum in preussische Dienste einzutreten.

Se. Maj. der König hat vor einigen Tagen den zum Präsidenten der evangelischen Generalsynode ernannten Staatsrath Duvorny in besonderer Audienz empfangen. Namentlich ist diese Ehre auch dem zum Vizepräsidenten ernannten Professor Dr. v. Palmer von der evang.-theolog. Fakultät zu Tübingen zu Theil geworden.

Die beiden Zollparlaments-Ergänzungsanhänger der Wahlbezirke Mergentheim und Ulm sind nunmehr vom Ministerium des Innern auf den 22. März d. J. festgesetzt und ausgeschrieben worden. Im ersten Bezirk wird ohne Zweifel der bisherige Abgeordnete Justizminister v. Wittnath wieder gewählt werden, der sich wegen seiner Beförderung vom Departementeschef zum wirklichen Minister einer Neuwahl unterwerfen muß. Der Hr. Justizminister tritt zwar nicht förmlich als Kandidat auf, hat aber einer aus dem Bezirk an ihn abgeschickten Deputation auf Ansuchen erklärt, daß er eine etwa auf ihn fallende Wahl nicht ablehnen werde. Wer in Ulm gewählt werden wird, läßt sich kaum mit Bestimmtheit voraussagen; der frühere Abgeordnete Schäffle ist in österreichische Dienste getreten und es wird jetzt sein früherer Konkurrent Pfeiffer, aber auch Hölder von national-liberaler Seite aufgestellt. Die Regierungspartei stellt keinen Gegenkandidaten auf, wohl aber die große deutsche Demokratie in der Person des Abgeordneten zur Zweiten Kammer, Decher.

Einer Deputation, die um eine Abhahn von Mehlingen nach Urach und von da über Münsingen nach Ehingen supplizierte, empfahl der Hr. Minister v. Arnhäuser, sie mögen selbst bauen; es ist das ein Novum in unserem Eisenbahnwesen. Zinsengarantie stellte er jedoch nicht in Aussicht.

* Geislingen, 28. Febr. Die heute hier abgehaltene Landesversammlung der deutschen Partei in Württemberg war von nahezu 2000 Personen besucht. Einstimmig wurden folgende Resolutionen beschlossen: Der Eintritt der süddeutschen Staaten in den Norddeutschen Bund ist der naturgemäße Weg zur Bewirklichung der langgesuchten Einheit des Vaterlandes. In den freien Willen Süddeutschlands ist es gelegt, diesen Weg zu betreten; für die süddeutschen Regierungen ist es dringende Pflicht, Verhandlungen hierüber zu eröffnen. Keine europäische Macht hat ein Recht, gegen die fortschreitende Einigung Deutschlands Einsprache

zu erheben; die Drohungen des Auslandes dürfen das Volk nicht aufhalten in der Arbeit für dieses höchste und berechtigste Ziel.

Darmstadt, 27. Febr. Der Finanzausschuß der Zweiten Kammer hat einen ausführlichen Bericht über das Militärbudget erstattet. Die Majorität (Präsident Bernher, Berichterstatter, Hr. Loew und die Mitglieder Goldmann, Hunsinger und Kraft) trägt — wenn auch in den Motiven nicht ganz übereinstimmend — im Allgemeinen auf Bewilligung der im Norddeutschen Bund geltenden Bezüge, Sagen u. an, während die Minorität (Dumont und Finf) eine wesentlich abweichende Stellung einnehmen. Es sind indessen gleichwohl Ersparnisse von beinahe 200,000 fl. an dem Militärbudget von dem Ausschusse vorgesehn und beantragt. Der Finanzausschuß der Ersten Kammer ist mit den Anträgen der Majorität des Ausschusses der Zweiten Kammer im Wesentlichen einverstanden. Man glaubt, daß die Verhandlungen in der Zweiten Kammer über das Militärbudget den 8. März beginnen können.

Hamburg, 25. Febr. (Nat.-Ztg.) In der letzten Sitzung der Bürgerschaft wurde, wie bereits mitgetheilt, ein Antrag von Dr. Knauth und Genossen in Betreff der Aufhebung des Akteneversichrungsrechtes angenommen. Zum näheren Verständniß diene der Wortlaut des Antrags, welcher lautet wie folgt:

Der Art. 12 der deutschen Bundesakte bestimmt: „Bei den von mehreren Bundesstaaten gemeinschaftlich gebildeten obersten Gerichten soll jeder der Parteien gestattet sein, auf die Beschädigung der Akten an eine deutsche Fakultät oder an einen Schöffenspruch zur Abfassung des Endurtheils anzutragen. Diese Anordnung hat in den §§ 142 bis 147 der Oberappellations-Gerichtsordnung entsprechenden Ausdruck gefunden. In Erwägung 1) daß dieselbe allen Bundesstaaten Berechtigung entbehrt; 2) daß sie die Ausbildung einer festen Jurisprudenz beeinträchtigt; 3) daß mit der deutschen Bundesakte die äußere Wahrung zur Beibehaltung derselben erloschen ist, ersucht die Bürgerschaft den Senat: die Aufhebung jener Bestimmung für hamburgische Rechtsachen mit zu genehmigen u. s. w.

Der Antrag wurde von den angesehensten Juristen der Versammlung, Obergerichtsrath Dr. Knauth, Handelsgerichts-Präsident Dr. Albrecht und Dr. Wolfson bekräftigt, erlangte indessen nur zwei Stimmen über die absolute Majorität, so daß eine zweite Beratung des Gegenstandes einzutreten hat.

○ Berlin, 26. Febr. In der gestrigen Sitzung der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung entspann sich eine bemerkenswerthe Debatte über die Verträglichkeit des Abgeordnetenmandats mit den Berufsaufgaben eines Gemeindebeamten. Der unläßlich in sein hiesiges Amt eingeführte Stadtrath Dr. Weber, früher Mitglied des Magistrats in Erfurt, ist im Erfurter Wahlkreise zum Abgeordneten gewählt worden. Die Bestimmung des Hrn. Weber enthält die ausdrückliche Erklärung, daß er mit Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung ein Mandat für das Abgeordnetenhause annehmen könne. In Folge Dessen ersuchte nun derselbe um diese Genehmigung. Dabei hatte er in seinem Schreiben hervorgehoben: er sei überzeugt, daß die Erfüllung des Abgeordnetenmandats seine Pflichterfüllung für die Gemeinde in keiner Weise beeinträchtigen werde. Sollte aber die Thätigkeit im Abgeordnetenhause seine Zeit zu sehr in Anspruch nehmen, so werde er aus eigenem Antrieb das Mandat niederlegen. Der Referent der betr. Kommission sprach sich für die Bewilligung des Gesuches aus. Mehrere Mitglieder der Versammlung erhoben aber den Einwand: Hr. Weber sei kaum in sein hiesiges Amt eingetreten und könne schwerlich schon den ganzen Bereich seiner kommunalen Pflichten übernehmen. In der Bürgerschaft herrsche schon große Mißstimmung darüber, daß der Kammerer Hagen so viel als Abgeordneter beschäftigt sei. Die Thätigkeit der besoldeten Gemeindebeamten gehöre der Stadt und nicht freiwillig übernommenen Nebenberufen. Von anderer Seite wurde hiergegen mit Eifer betont: es würde im Lande einen üblen Eindruck machen, wenn die Hauptstadt, mit dem Beispiel vorangänge, ihren Beamten den Eintritt in das Abgeordnetenhause zu verjagen. Außerdem sei es gerade wünschenswerth, der wichtigen zur Verhandlung kommenden Gemeindeangelegenheiten wegen möglichst viele Magistratsmitglieder im Abgeordnetenhause zu haben. Die Versammlung ließ sich indessen von diesen Erwägungen nicht bestimmen. Sie lehnte das Gesuch für die ganze Wahlperiode ab und genehmigte nur, daß der Stadtrath Dr. Weber sein Abgeordnetenmandat bis zum Schluß der jetzigen Sitzungsperiode behalte. Wie schon gemeldet, wird der Landtag wahrscheinlich am 6. März geschlossen werden. Da nun der Norddeutsche Reichstag zum 4. März einberufen ist und seine Sitzungen in den Räumen des Herrenhauses abzuhalten hat, so wird er dies Sessionsozial noch zwei Tage mit den Versammlungen des Hauses selbst zu theilen haben. Dem Vernehmen nach ist zur Vermeidung von Kollisionen der Vorschlag im Werke, daß die Sitzungen des Reichstages thunlichst früh am Vormittag beginnen, damit das Herrenhaus die Möglichkeit behalte, in Nachmittags- und Abendsitzungen seine noch rückständigen Arbeiten zu erledigen.

Berlin, 27. Febr. Der dem Bundesrath vorgelegte Entwurf eines Wahlgesezes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes lautet nach der „Beferzig.“ wie folgt:

§ 1. Wähler für den Reichstag ist jeder unbesoldete Norddeutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, in dem Bundesstaate, wo er seinen Wohnsitz hat.

§ 2. Für Personen des Soldatenstandes, des Heeres und der Flotte ruhet die Berechtigung zum Wählen, so lange als dieselben sich im aktiven Dienste befinden.

§ 3. Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen: 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen; 2) Personen, über deren Vermögen Konkurs oder Fallitverfaßren gerichtlich eröffnet worden ist, für die Dauer dieses Konkurs- oder Fallitverfaßrens; 3) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben.

§ 4. Als besoldet, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden: Personen, denen durch rechtskräftiges Erkenntniß der Belgehung der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt sind. Verbüßte oder durch Begnadigung erlassene Strafen wegen politischer Verbrechen schließen von der Wahl nicht aus.

§ 5. Wählbar zum Abgeordneten ist im ganzen Bundesgebiete jeder Norddeutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, sofern nicht die Bestimmungen der §§ 3 und 4 auf ihn Anwendung finden.

§ 6. In jedem Bundesstaate ist auf durchschnittlich 100,000 Seelen der nach der letzten Volkszählung vorhandenen Bevölkerung ein Abgeordneter zu wählen. Ein Ueberschuß von wenigstens 50,000 Seelen der Gesamtbevölkerung des Bundesstaats wird vollen 100,000 Seelen gleich gerechnet. In einem Bundesstaate, dessen Bevölkerung 100,000 Seelen nicht erreicht, wird ein Abgeordneter gewählt. Jeder Abgeordnete ist in einem besondern Wahlkreise zu wählen.

§ 7. Die Wahlkreise werden zum Zweck des Stimmabgebens in kleinere Bezirke eingetheilt. Die Wahlkreise, sowie die Wahlbezirke müssen örtlich abgegrenzt sein.

§ 8. Wer ein Wahlrecht in einem Wahlbezirk ausüben will, muß in demselben, oder im Fall eine Gemeinde in mehrere Wahlbezirke getheilt ist, in einem derselben zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz haben. Jeder darf nur an einem Orte wählen.

§ 9. In jeder Gemeinde ist zum Zweck der Wahlen eine Liste anzulegen, in welche die zum Wählen Berechtigten eingetragen werden. Diese Liste wird zum ersten Mal im Juli 1870 aufgestellt und später alljährlich im Juli berichtigt. Sie wird vom 1. bis 15. August zu Jedermanns Einsicht ausgelegt, und es wird dies öffentlich bekannt gemacht. Einsprachen gegen die Listen sind bis zum 15. August bei der Behörde anzubringen, welche die Bekanntmachung erlassen hat. Findet eine Erneuerung des Reichstages statt, bevor die Wahllisten zum ersten Mal aufgestellt sind, so sind für diesen Fall besondere Listen anzulegen. Diese müssen 14 Tage vor dem zur ordentlichen Wahl bestimmten Tage zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden, und ist dies öffentlich bekannt zu machen. Einsprachen sind binnen 3 Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung bei der Behörde anzubringen, welche die Bekanntmachung erlassen hat.

§ 10. Die Wahlhandlung ist öffentlich; bei derselben sind Gemeindemitglieder zuzuziehen, welche kein öffentliches Staatsamt bekleiden. Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte, in eine Wahlurne niederzuliegende Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt.

§ 11. Die Wahl ist direkt; sie erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit aller in einem Wahlkreise abgegebenen Stimmen. Stellt bei einer Wahl eine absolute Stimmenmehrheit sich nicht heraus, so ist nur unter den zwei Kandidaten zu wählen, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

§ 12. Die Wahlen sind im ganzen Bundesgebiete an dem vom Bundespräsidium bestimmten Tage vorzunehmen.

§ 13. Der Bundesrath bestimmt die Wahlkreise. Er ordnet das Wahlverfahren, soweit dasselbe nicht durch das gegenwärtige Gesetz festgestellt worden ist, durch ein einheitliches, für das ganze Bundesgebiet gültiges Wahlreglement.

§ 14. Die Kosten für die Druckformulare zu den Wahlprotokollen und für die Ermittlung des Wahlergebnisses in den Wahlkreisen werden von den Bundesstaaten, alle übrigen Kosten des Wahlverfahrens von den Gemeinden getragen. Die Funktion der Vorsteher bei den Wahlhandlungen ist ein unentgeltliches Ehrenamt; ebenso die der Beisitzer und der Protokollführer bei der Wahlhandlung und bei der Ermittlung des Wahlergebnisses.

§ 15. Das gegenwärtige Gesetz tritt bei der ersten nach dessen Verkündigung stattfindenden Neuwahl des Reichstages in Kraft; von da an verlieren alle in den Bundesstaaten erlassenen (provisorischen) Wahlgeseze, Ausführungsgeseze, Verordnungen und Reglements ihre Gültigkeit.

Berlin, 27. Febr. Die „Kreuz-Ztg.“ bringt einen Leitartikel gegen den Südbund, der absolut unausführbar sei, weil das abgeschlossene Schutz- und Trugbündniß die Staaten jenseits des Rhains verhindere, im Kriegsfall eine Sonderstellung einzunehmen. Dem Ausland müsse der trügerische Glaube benommen werden, als fehle der gute Wille. In der preussischen Geschichte sei kein Beispiel von der Annexion eines Gebietes pflichttreuer Bundesgenossen zu finden.

○ Berlin, 28. Febr. Hr. v. Thile vertritt jetzt beim Immediatvortrag den Grafen v. Bismarck, der wegen Unwohlseins noch andauernd das Zimmer hüten muß. In dem Besuchen desselben zeigt sich aber seit Freitag eine erhebliche Besserung. — Gestern Morgen hat der Oberpräsident v. M d i.

ter Berlin verlassen, um auf seinen Posten nach Kassel zurückzukehren. Während der Verhandlungen mit der Frankfurter Deputation wurde derselbe täglich von Sr. Maj. dem König zu längeren Konferenzen empfangen. Hr. v. Müller hat auf diese Verhandlungen vielfach vermittelnd eingewirkt und zu dem Abschluß des Rezesses mit der Stadt Frankfurt wesentlich beigetragen.

Noch immer erscheint es sehr zweifelhaft, daß der Oberpräsident v. Müchhausen das Oberpräsidium in Königsberg übernehmen werde. Derselbe hegt den Wunsch, auf seinem Posten in Stettin zu verbleiben. Seine Designation zum Verwaltungschef der Provinz Preußen war namentlich auch wegen seiner reichen Kenntnisse auf dem Gebiet der Landwirtschaft und wegen seines lebhaften Interesses für die Förderung landwirtschaftl. Verbesserungen erfolgt. Durchaus grundlos ist das Gerücht: der Abg. v. Blaudenburg sei zum Oberpräsidenten für die Provinz Pommern ausgesehen. Wahrscheinlich wird diese Stelle jetzt gar nicht vakant. Außerdem verlautet mit aller Bestimmtheit, daß für den Fall ihrer etwaigen Erledigung in maßgebenden Kreisen keine Rede davon sei, sie dem Hrn. v. Blaudenburg zu übertragen.

Vom Bundesrats-Ausschuß für Justizwesen ist über den Gesetzentwurf, betreffend die des allgemeinen deutschen Handelsbuches, der allgemeinen deutschen Wechselordnung und der Nürnberger Wechselnovellen als Bundesgesetz Bericht erstattet worden. Der Ausschuß empfiehlt die Annahme des Entwurfs, beantragt aber den Zusatz: das Gesetz solle keine rückwirkende Kraft haben in Bezug auf die in Bremen den Privatgläubigern eines Handelsgesellschafters zustehenden Pfand- und Vorzugsrechte. Dieser Zusatz ist aus einem Antrage des Bremischen Bevollmächtigten hervorgegangen. In Bremen wurde seiner Zeit das deutsche Handelsgesetzbuch mit dem erwähnten Vorbehalt eingeführt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. Febr. Wir haben bereits des Rundschreibens gedacht, welches der Minister des Innern an die Landesherren in Betreff der fortgesetzten Ausdehnungen der gerichtlichen Ehegerichtsbarkeit gerichtet hat. Dasselbe ist vom 19. d. datirt und lautet in seinen Haupttheilen:

Es ist zur Kenntniß der Regierung gekommen, daß einige Ordinariate in Eheangelegenheiten mit Ueberschreitung der ihnen für den Gewissensbereich zustehenden Verfügungsgewalt eine Gerichtsbarkeit ausüben beanspruchen. Außerdem hat die Regierung wahrgenommen, daß mehrere Ordinariate den Verfügungen, welche sie für den Gewissensbereich treffen können, die Form gerichtlicher Akte geben. Die Pflicht, den Volksgenossen der Staatsgrundgesetze, sowie auch des jetzt geltenden Ehegesetzes zu sichern, bestimmt mich im Einvernehmen mit den Hrn. Ministern der Justiz und des Innern, Hochdieselben anzuweisen, dem im Sprengel befindlichen Ordinariate bekannt zu geben, daß sich dasselbe der gegenwärtigen, oben erwähnten Vorgänge zu enthalten, und daß es überhaupt bei Ausübung der nur für den Gewissensbereich zustehenden Verfügungsgewalt jede Form zu vermeiden habe, welche geeignet ist, die irrige Meinung hervorzuheben oder zu erhalten, als ob demselben noch immer eine Gerichtsbarkeit in Ehefachen zustände.

Hiermit ist die Androhung zu verbinden, daß in jedem Falle der Uebertretung dieses Verbots gegen jeden Einzelnen mit den zum Zweck führenden Vollzugs- und Exekutionsmitteln, sowie mit den nach diesem Gesetz zulässigen Strafen werde vorgegangen werden.

Wien, 27. Febr. Die den Konferenzmächten zur Kenntniß gebrachte Depesche, welche das neue griechische Kabinet an seinen Gesandten in Paris gerichtet hat, dem Vernehmen nach von Seiten Frankreichs, und zwar mit dem bestimmten Beifügen, daß es damit dem Gedanken der sämtlichen Konferenzmächte treuen Ausdruck zu geben glaube, bereits eine Antwort erfahren. Das französische Kabinet bedauert, daß Griechenland, statt die ihm dargebotene Gelegenheit, auf der Konferenz selbst und Angesichts speziell der Hofe seinen Standpunkt zu vertreten, erst nach beendeter Konferenz und nachdem es den Beschlüssen derselben sich fügen zu wollen erklärt, sich zu Erläuterungen und Reklamationen herbeigelassen habe, welche allerdings seinen bindend ausgesprochenen Beitritt nicht alterieren, wohl aber seine ehrliche Absicht, den von ihm angenommenen Grundsätzen praktische Folge zu geben, in — hoffentlich grundlosen — Zweifel ziehen lassen könnten. Es glaubt betonen zu müssen, daß Griechenland, welchem Niemand die Chancen bestreite, die die Zukunft ihm möglicher Weise anbahne, die Sympathien der Mächte, welche nie aufgehört, ihm Beweise ihres thätigen Wohlwollens zu geben, nur verschmerzen würde, wenn es, statt der ruhigen Entwicklung der Dinge zu vertrauen, die ein Aufbau des jungen Staates auf der Grundlage freier Willkür und materiellen Fortschrittes begünstigen werde, dieser Entwicklung durch feindselige Agitationen vorgreife, eine gewaltthätige Katastrophe herbeizuführen berechne und geeignet, welche Europa hintanzuhalten das dringendste Interesse und den entschiedensten Willen habe.

Italien.

Florenz, 27. Febr. Der mit Oesterreich abgeschlossene Auslieferungsvertrag wird noch heute unterzeichnet werden.

Florenz, 27. Febr. Die Abgeordnetenkammer hat alle Artikel des Budgets des Ministeriums des Innern angenommen und die Diskussion des Budgets des Ackerbauministeriums begonnen.

Frankreich.

Paris, 27. Febr. Sitzung des Gesetzgeb. Körpers vom 26. Febr. (Budget der Stadt Paris.) Zunächst erwiderte Hr. Rouher auf alle vorausgegangenen, die Verwaltung der Stadt Paris einer scharfen Kritik unterziehenden Reden. Wir heben aus seiner sehr bemerkenswerthen Rede folgende Hauptstellen hervor: „Hat eine Gemeinde, ein Municipalrat das Recht, über ein Jahr hinaus über die verfügbare gewordenen Hilfsquellen zu verfügen? Ihnen dies Recht absolut zu versagen, hieße den charakteristischsten Akt von Centralisation begehen. (Lebhaftes Zustimmung.) Es muß einer Gemeinde erlaubt sein, größere Ziele zu ver-

folgen. Wenn sie jedoch die Zukunft und die kommenden Geschlechter bindet, so disponirt sie in einer Weise, die eine Anleihe entweder vorbereitet oder realisiert, und die legislative Ermächtigung wird in diesem Fall nothwendig. Es liegt hier eine sehr delikate Grenzlinie vor, welche der Staatrath, der Rechnungshof und ministerielle Rundschreiben bereits festzustellen versucht haben. Man ist über die Grenze von 6 Jahren so ziemlich einig geworden. Im Grunde bleibt dies immer eine Frage des Maßes und des besondern Falles. Was nun die Stadt Paris betrifft, so zögere ich nicht, zu erklären, daß, nachdem die vollendeten Thatsachen eine Last von 465 Millionen geschaffen hatten, die Administration die Grenzen ihrer Dispositionsfähigkeit erreicht hat, und daß Ihre Ermächtigung nothwendig war. (Bewegung.) Und wenn selbst meine Uebersetzung in dieser Beziehung nicht vollständig wäre, wenn ein Zweifel bestände, so sage ich, daß dieser Zweifel zu Gunsten Ihrer Prärogative ausgelegt werden muß. Man hat dieselben verkannt, das darf nicht wieder geschehen. (Neuer und anhaltender Beifall.)

Andere Kritiken sind gegen die Konzeptionsverträge gerichtet worden. Man hat sie nicht allein vom Standpunkte des Rechts, sondern auch in finanzieller Beziehung angegriffen. Auch hier, meine Herren, sind Einwendungen und Gehändnisse zu machen. Hr. v. St. Paul hat von gefälligen Mittheilungen, von Strohmännern, gesprochen...

Hr. v. St. Paul: Ich habe nicht gesagt, daß die Konzeptionsverträge Strohmänner seien; ich habe gesagt, daß die Konzeptions- und Konstitutionsverträge einerseits, und die Anleiheverträge andererseits nicht verwechselt werden dürfen, und nur die letzteren traf meine Kritik.

Der Minister: Sie haben gesagt, daß Sie Ihre persönliche Untersuchung angezettelt hätten, und haben sich zu Infamationen hinreihen lassen, die, indem sie nichts formuliren, Alles enthalten. Sie sind durch das Privilegium gedeckt; wenn Sie Thatsachen haben, so verschönere ich Sie, legen Sie dieselben vor. Wenn Sie glauben, daß es in der französischen Verwaltung einen Mann gibt, der nicht das volle Parteilichkeit seiner Funktionen bewahrt hat, sagen Sie es. Auch ich habe diese Gerüchte vernommen, aber ich habe nie die Beweise dafür erlangen können. Wenn mitten in diesen Infamationen ein ehrlicher Mann verläumdet wird, so müssen alle Männer von Herz sich um ihn scharen, denn es gibt keinen abscheulicheren Angriff gegen einen Mann, als die Verläumdung. (Beifall.) Wer könnte vor ihr sicher sein? Wir sind alle solidarisch, und diese Solidarität ist nothwendig, um dem ehrlichen Mann den Muth zu verleihen, die scheinliche Otter, die ihr Gift auf ihn spritzt, mit dem Fuß zu zertrümmern. (Neuer und lang anhaltender Beifall.) Die Stunde der Erklärungen ist gekommen; noch einmal: wenn Sie etwas wissen, so sagen Sie es und lassen Sie uns nicht länger eine schlechte Sache verteidigen. Aber wenn Sie nichts zu sagen haben, so bannen Sie aus Ihren Reden jene gefährlichen Worte, welche gegen Ihren eigenen Gedanken zu jeder Annahme berechnen. (Sehr gut, sehr gut!)

Man behauptet, daß die Konzeptionsverträge den Konzeptionären exorbitanten Gewinn gebracht haben. Dies ist ein Irrthum. Die Abschreibungen sind ganz loyal gemacht worden. Wenn dieselben einen legitimen Nutzen abgeworfen haben, wer wird sich darüber beklagen? Nicht die Günst, sondern die Gerechtigkeit der Konzeptionäre war beim Gewinn maßgebend. Aber man hat die Konzeptionsverträge der Delegationen genehmigt und diese Bonds sind unter für die Stadt Paris nachtheiligen Bedingungen negotiirt worden! Ich werde mich über diesen wichtigen Punkt der Debatte eingehend aussprechen. Man hat von einem zwischen der Stadt Paris und dem „Credit foncier“ abgeschlossenen Vertrag zum Zweck der Konzeptionsverträge gesprochen. Ich kenne keinen Vertrag dieser Art. Den Konzeptionären stand es frei, sich an irgend ein anderes Kreditinstitut zu wenden. Dies ist so wahr, daß 53 Mill. der Delegationenbonds nicht beim „Credit foncier“, sondern bei der „Société générale“ und andern Finanzgesellschaften negotiirt worden sind. Nach Abschluß ihres Vertrags hatten die Konzeptionäre eine Schuldforderung gegen die Stadt, die sie nach ihrem Belieben negotiiren konnten, da jede Schuldforderung delegirt ist. Diese Forderung war mit Verlusten verknüpft in Form von Agios und Kommissionsgebühren. Was ist nun geschehen? Die Konzeptionäre sagten: Wir finden nur schwer den Kredit, den wir nötig haben; die Bankhäuser lieben Zins-Balancen nicht und leihen nur wenig auf materielle Uebertragungen; wenn die Stadt ihr Bist geben wollte, würden die Balancen leicht negotiirt sein. So wurde die Klausel bezüglich der Delegationenbonds in die Verträge als eine Verminderung der Lasten, gegen welche die Konzeptionäre reklamirten, angenommen. Der Kredit der Stadt verdoppelte den ihrigen.

Ich gehe zur Frage der Kautionsdepots über. Die Hrn. Picard und Bethmont haben geäußert: Ihr habt enorme Summen als Garantie empfangen. Wo sind sie? Was ist aus ihnen geworden? Meine Antwort wird einfach, aber vollständig sein. Man hat 17 Millionen als Kautionen empfangen. Nach Maßgabe der Ausführung der Arbeiten zahlte man 6 Mill. 600,000 Fr. zurück. Die Kasse ist also noch schuldenlos für 10 Mill. Als Garantieempfang empfing man 355 Mill. Sie wurden zum größten Theil nach Maßgabe der Expropriationen und nach Erfüllung aller Formlichkeiten zurückgezahlt; 325 Mill. wurden als Entschädigungen gezahlt. 29 Mill. ist man noch schuldig, was mit den 10 Mill., die dem Kautionsfond einfließen, eine Totalschuld von 39 Mill. ausmacht. Hier drängt sich eine Frage auf. Waren diese Depots einfache Depots, die zur Verfügung der Expropriirten bleiben mußten, oder bildeten sie einen Betriebsfond zur Verfügung der municipalen Verwaltung? Ich habe bereits meine Meinung dahin ausgesprochen, daß diese Kapitalien nicht in die laufenden Geschäfte der Kasse hätten eintreten sollen, und daß sie dadurch, wenigstens temporär, eine Anleihe konstituirten. Hier also hat eine Unregelmäßigkeit stattgefunden. (Sehr gut, sehr gut!) Ich zeige mich in diesem Punkt strenger als die Kommission, welche der Ansicht ist, daß es gewissermaßen juristischer Puritanismus sein würde, die Stadt in die Unmöglichkeit zu versetzen, Fonds zu placiren, deren Interessen sie bezahle. Ich bleibe bei meiner schon früher ausgesprochenen Uebersetzung, allein die Frage war jedenfalls delikats, und wenn eine Unregelmäßigkeit vorliegt, so verdient sie keinen Tadel, da die Verwendung der Fonds eine ernste war. Die Gesetzverletzung liegt nicht hier, sie liegt anderswo. Die Kasse hatte nicht das Recht, über 100 Mill. Bonds auszugeben; diese Grenze ist um 50 Mill. überschritten worden; man hat die legislative Ermächtigung mißachtet; man muß die Aufrichtigkeit haben, es einzugehen!

Der Minister geht nun zu ganz speziellen Erläuterungen über die Verträge von Laville und Bercy über und gelangt endlich zur Prüfung des Gesetzentwurfs, der zum Zweck hat, die jetzige Schuld der Stadt an den „Credit foncier“ in 40jährige Annuitäten zu verwandeln. Er äußert hierüber: „Die Regierung selbst hat diese Maßregel hervorgebracht, weil sie diese Konsolidation alter Schulden von

verschiedenem Ursprung in eine einzige Schuld für nützlich ansieht. Was war zu thun? Sollte man eine öffentliche Anleihe anfragen, im Augenblick, wo der Staat selbst sich anschickte, vom Gesetzgeb. Körper die Ermächtigung zu verlangen, 400 Millionen emittiren zu dürfen? Der Municipalrat studirte die Bedingungen der früheren Anleihen. Er erkannte, daß die Anleihe von 1865 zu 5 Fr. 40 Ct. emittirt worden war, und nahm daher den Vertrag mit dem „Credit foncier“ an, welcher der Operation einen Zins von 5 Fr. 16 Ct. zu Grund legte. Seitdem ist Zeit verfloßen. Die Staatsanleihe ist votirt worden; sie ist placirt; allein die 12 Einzahlstermine sind noch nicht verfallen. Ist es in dieser Lage rathsam, eine neue Emission von Rentenscheinen zu machen? Ich glaube, daß die Stadt Paris gut daran gethan hat, mit dem „Credit foncier“ zu unterhandeln, aber ich bin der Ansicht, daß, wenn sich günstige Umstände darbieten, es gut wäre, wenn die Stadt von ihrem Antizipationsrecht, ihre Schuld früher zu tilgen, Gebrauch machte. Um diese frühere Rückzahlung möglich zu machen, erlaube ich Sie, das Gesetz zu complairen, indem Sie den Vertrag ratifiziren und der Regierung die Fähigkeit gewähren, im geeigneten Moment eine öffentliche Anleihe zu genehmigen. (Sehr gut, sehr gut!) Fügen Sie also dem Art. 1 diese Klausel bei und verweisen Sie in diesem Fall sowohl die Amendements, die sich auf eine öffentliche Anleihe beziehen, als auch Art. 1 behufs neuer Redaction derselben an die Kommission zurück.“ (Neuer und lebhafter Beifall.)

Hr. Rouher schließt folgendermaßen: „Indem ich schließe, bietet sich meinem Geiste ein Vergleich dar. Die Regierung, die uns vorangegangen ist, hat die militärische Kraft von Paris geschaffen und Frankreich ist ihr für dieses große Unternehmen dankbar, das mit einer patriotischen Unregelmäßigkeit begonnen hatte. Wir, wir haben die Königin der Hauptstadt geschaffen — dies ist ein nicht minder großes Werk. Wenn Detailunregelmäßigkeiten sich hineingemischt haben, so wird man sie vergessen, um sich nur des großen Resultates zu erinnern, wie man die Unregelmäßigkeiten vergessen hat, welche die Schöpfung der militärischen Kraft von Paris begleiteten.“

Hr. Thiers erhebt sich, um gegen das Wort „Unregelmäßigkeit“ zu protestiren.

Hr. Dillivier erhält das Wort. Er weigert sich, die zu Gunsten der städtischen Verwaltung verlangte Indemnitätstabelle zu genehmigen, weil der Minister, wenn er auch versichert habe, daß das bisherige Verfahren nicht mehr stattfinden soll, doch keine Garantie in dieser Beziehung gegeben und nicht einmal die Doctrin verurtheilt habe, auf Grund deren die Gesetze verlegt worden seien. Redner hält es für die Pflicht, namentlich jedes Abgeordneten von Paris, sich mit seiner Konzeption zu begnügen, so lange die Diktatur nicht aufgehört hat, die auf Paris seit 15 Jahren lastet. „Ihr sagt uns — ruft Hr. Dillivier aus — daß man in der Vergangenheit unrecht gehandelt habe; ich antworte: man wird unrecht handeln auch in Zukunft, so lange Ihr die wahre Ursache der vergangenen Fehler, die ungesetzliche Diktatur nicht abschafft, welche allen Prinzipien und aller Gerechtigkeit zuwider ist und in die sich der Seneschall und eine Municipalkommission theilen, welche Niemandem repräsentirt. Da liegt das Uebel, und so lange dieses nicht gehoben ist, verweigere ich jede Indemnitätstabelle.“

Die Kammer weist Art. 1 des Gesetzentwurfs, sowie alle Amendements, die sich auf denselben beziehen, an die Kommission zurück und verlagst sich auf künftigen Montag.

Paris, 27. Febr. (Röln. Bzg.) Die Thätigkeit, welche das Kriegsministerium im Augenblick entwickelt, ist sehr lebhaft. Abgesehen von den Rüstungen, welche ihren Gang gehen, läßt man auch die ganze französische Armee ohne Unterlaß Uebungen machen. Besonders angestrengt ist der Dienst der Kavallerie, welche jeden Tag acht Stunden eingeübt wird. Man hat nämlich, was diese Waffe anbelangt, die alte Taktik ganz über den Haufen geworfen und eine vollständig neue eingeführt. Nach derselben ist die Kavallerie dazu bestimmt, mit der Artillerie gemeinschaftlich zu operiren. Dabei scheint es hauptsächlich auf nächtliche Angriffe abgesehen zu sein und werden deshalb bereits in vielen Garnisonen Nachmanöver ausgeführt. Es scheint, daß das Manöver darin besteht, daß man beim Angriff die Nacht durch Leuchtkugeln erhellt, worauf die Kavallerie und nach ihr die Artillerie einige Salven gibt und sich dann über den Feind herstürzt, dessen Stellung sie am Tag vorher rekognoszirt hat. Was die Kavallerieoffiziere anbelangt, so ist deren Dienst noch angestrengter, als der der Mannschaften, da sie nach deren dreistündigen Uebungen, denen sie beizuwohnen müssen, noch drei Stunden Vorlesungen über die neue Taktik anzuhören haben. Dieselben werden größtentheils von den Obersten selbst gehalten. Was die Infanterie anbelangt, so wird dieselbe hauptsächlich darauf eingeübt, liegend zu schießen. Die Soldaten haben dabei ihren Tornister als Schutz vor sich aufgestellt. Ob die neue Taktik sich im nächsten Krieg bewähren wird, muß dahingestellt bleiben.

Belgien.

Brüssel, 26. Febr. Der Sieg, den die Rechte im Senat gegen den Justizminister davongetragen hat, wird der liberalen Partei voraussichtlich wenig Nutzen bringen; er hat im Gegentheil die Liberalen gereizt und macht es, wie der Finanzminister in der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer schon bemerkte, den Gemäßigten schwierig, ein gewisses Gleichgewicht aufrecht zu erhalten. Die Aufregung, welche gestern in der Kammer herrschte, dauerte auch heute noch, wenn auch in geringerem Maß, fort. Der Vorschlag, welchen Hr. de Fré heute bei Eröffnung der Sitzung einbrachte, das Gesetzprojekt über die weltlichen Angelegenheiten des Gottesdienstes auf die Tagesordnung zu bringen, wurde, obgleich der Finanzminister davon abrieth, angenommen. Ueber dieses Gesetzprojekt wurde bereits vor vier Jahren in der Kammer Bericht erstattet, es war der Rechte jedoch bisher immer gelungen, die endliche Berathung desselben hinauszuschieben. Da es sich auch auf die Verwaltung der Güter der Kirchenfabriken bezieht, so ist die liberale Partei dabei lebhaft interessiert. Ein zweites Votum der Kammer war gleichfalls eine Folge der Herausforderung, welche die liberale Partei in dem Votum des Senats erlitt, nämlich die Verwerfung der Staatsunterstützung für die sog. Vollandisten. Auch diese an sich sehr harmlose Angelegenheit wurde als Parteifache behandelt. Die übrigen Artikel des Budgets des Innern boten kein Interesse, und das Ganze wurde schließlich mit 81 gegen 8 Stimmen und zwei Stimmenthaltungen angenommen.

Dänemark.

Kopenhagen, 27. Febr. Heute Nachmittag ist der Reichstag geschlossen worden.

Kopenhagen, 27. Febr. Dem Kriegsminister Raasbøff wurde der Reiseurlaub auf zwei Monate prolongiert. Der Conseilpräsident übernimmt mittlerweile sein Portefeuille. — Die Dividende der Privatbahn beträgt 7 1/4 Proz.

Großbritannien.

London, 26. Febr. Die Kandidatur des Herzogs von Montpensier soll in nächster Zeit den Cortes — wie man meint, mit Aussicht auf Erfolg — in Vorschlag gebracht werden.

London, 27. Febr. Die Prinzessin Christian von Schleswig-Holstein (Tochter der Königin Viktoria) ist gestern Morgen von einem Prinzen entbunden worden. Mutter und Kind befinden sich wohl. — Die Krankheit des Prinzen Leopold bestand, einem medizinischen Blatt zufolge, in einem Anfall innerer Blutung, welche in früheren Fällen mehrmals eine sehr ernste Gestalt angenommen hatte. Diesmal indessen ist die Wiederherstellung so schnell von Statten gegangen, daß der junge Prinz im Lauf des heutigen Tages mit dem Hofe von Osborne nach Windsor überzusiedeln vermag.

Sir John Johnstone, eines der liberalen Unterhausmitglieder für Scarborough, ist, nahezu 70 Jahre alt, an einem auf der Fuchsjagd erlittenen Rippenbruch mit Verletzung der Lunge gestorben.

Das Oberhaus der Convocation (geistl. Parlaments) hat das vom Unterhaus beantragte Amendement zur Adresse an die Königin verworfen, in welchem diese dringend erlucht wurde, jeder in die Rechte der irischen Kirche eingreifenden Maßregel ihre Genehmigung zu verweigern. Statt dessen wurde ein Amendement des Bischofs von Oxford einstimmig angenommen, welches sagt, daß die Convocation den im Parlament vorzuschlagenden Maßregeln mit ernstlichen Besorgnissen entgegenstehe und die zuversichtliche Hoffnung hege, daß — inmitten des Streites der politischen Parteien — die Interessen des wahren Glaubens und die gerechten Ansprüche der reformirten Kirche nicht aus den Augen gelassen werden.

Ägypten.

Alexandrien, 26. Febr. Prinz Karl von Baden ist auf seiner Orientreise hier angekommen. — Es geht das Gerücht, daß ein Ministerwechsel hier eintreten wird.

Vermischte Nachrichten.

Ulm, 26. Febr. Auch hier bildeten die drei Sendboten der v. Schwieger'schen Partei, die H. v. Bonhoff aus Wiesbaden, Hauslein aus Gernheim und Kölsch aus Mainz, gestern eine Versammlung ab, die jedoch nur äußerst schwach besucht war. Ueber diese schwache Beteiligung sprach Hr. v. Bonhoff sein Bedauern aus. Die Herren Agitatoren entwickelten indes im Lauf des Abends ihre Grundzüge in schlagfertigen Reden. Obgleich sie sich nicht verdrießen ließen, bis Mitternacht Rede und Antwort zu sehen und unermüdet zum Beitritt aufzufordern, so entsprach der Erfolg doch ihrem Eifer nicht. Nicht ein Einziger gab, wie die hiesige „Schnellpost“ meldet, ihnen ihre Unterschrift.

Köln, 28. Febr. Die „Köln. Ztg.“ bringt heute einen ausführlichen Bericht über den Kölner Theaterbrand nach authentischen, seither erhobenen Notizen. Es geht u. A. daraus mit großer Wahrscheinlichkeit hervor, daß die Wadhaus'sche Familie schon früh den Tod durch Gift gefunden hat. Verschiedene Personen waren durch den Rauch bis zu deren im 2. Stockwerk befindlichen Wohnung vorgebrungen und hatten sie aufgefordert, sich zu retten. Sie erhielten keine Antwort und glaubten daher, die Familie habe sich bereits geflüchtet. Auch hätte sie nur das Fenster zu öffnen gebraucht, um sich vor der Erstickung durch den eindringenden Rauch zu retten; ebenso hätte ein Silberfaden von da ihr un schwer die Rettung gebracht. Der Verlust des Theaterdirektors Ernst an Dekorationen und Garderobebekleidungen ist sehr bedeutend. Nach dem amtlichen Bericht wird der alleinige Werth der Garderobe auf mindestens 20,000 Mthl. veranschlagt. Seine Verjücher, Dekorationen und Garderobe zu verschern, scheiterten an der Weigerung der Auktionsangelegenheiten, welche das hiesige Theater nach Lage und Bauart für besonders feuergefährlich hielt. Die 5 in der Nacht vom 15. auf den 16. Febr. im Theater beschäftigt gewesenen Bühnenarbeiter wurden gestern auf Anordnung des Kön. Untersuchungsrichters sämtlich verhaftet und geschlossen nach dem Gefängnis gebracht. „Es ist anzunehmen — sagt die „Köln. Ztg.“ — daß sich ein dringender Verdacht wegen sehr strafbarer Fabrikfähigkeit gegen die Verhafteten herausgestellt hat. Was die Frauensperson betrifft, die sich anlag, das Theater in Brand gesetzt zu haben, so ergaben sich Umstände, welche direkt darauf hinweisen, daß diese Selbstanklage nicht so unbegründet ist, wie allgemein angenommen wurde. Auf die Frage, ob sie in der Brandnacht mit den Arbeitern im Theater zusammen gewesen, soll sie jede Erklärung abgelehnt und gesagt haben: „Wenn die sich nicht selbst hineinrennen, dann werde ich sie gewiß nicht verrathen.“

Berlin, 27. Febr. Im Hochverratsprozeß gegen den Grafen Dzialinski ist das erstergangene, den Grafen in contumaciam zum Tode verurtheilende Erkenntniß aufgehoben, derselbe dagegen zur Einschließung auf drei Jahre verurtheilt worden.

In Berlin ist der Königl. Hofschauspieler a. D. Albert Gern nach langer Krankheit hochbetagt gestorben.

Inserburg, 27. Febr. Der Handelsminister hat dem Verwaltungsrath der ostpreussischen Südbahn die Erlaubniß ertheilt, die generellen technischen Vorarbeiten für den Weiterbau der Südbahn von Bzd bis zur Landesgrenze in Angriff zu nehmen.

Königsberg, 26. Febr. Auch heute Vormittag versammelten sich zahlreiche Arbeiter vor dem Magistratsgebäude. Der Regierungspräsident v. Grunow, der Polizeipräsident v. Pilgrim und der Oberbürgermeister Kiesche traten zu einer Konferenz zusammen und empfingen eine Deputation der Arbeiter, welche alsbald ruhig auseinandergingen.

Wien, 23. Febr. Diefige Blätter melden: „Ein Enkel des Feldmarschalls Radetzky, der auch dessen Namen führt, kam jüngst nach Brody, um zum Jubelthum überzutreten. Der Grund dieses Uebertretens wird einem Familienprozeß zugeschrieben, bei welchem diesem Enkel 10,000 fl. freitig gemacht wurden, und nun will derselbe

seiner Familie Kerger bereiten. Radetzky hat sich wirklich als Enkel des Feldmarschalls legitimirt, und hat am 28. Januar, nach stattgehabten Zeremonien in der jüdischen Synagoge, die gemeinübliche Tracht, welche nur noch in Galizien von den Drisphoren getragen wird, angelegt.“

Wien, 27. Febr. Die „N. Fr. Pr.“ meldet: Der Finanzminister schloß unter günstigen Bedingungen einen Vertrag mit der Kreditanstalt und den Bankhäusern Rothschild und Wobiamer wegen Vergebung von 10 Millionen Rente ab. — Der Verwaltungsrath der Kreditanstalt beschloß die Veräußerung der Kapitalreduktion. — Ein Privattelegramm der „N. Fr. Pr.“ meldet: Die Verhandlungen in Paris wegen der italienischen Kirchengüter sind abgebrochen. — Daoud Pascha betreibt in Paris die Anleihenverhandlungen wegen der türkischen Bahnen. Die Pariser Financiers wollen jedoch nur gemeinsam mit den österreichischen operiren.

Aus Bielitz berichtet man der „Deserr. Korresp.“: „Die Ministerialräthe Frhr. v. Hingenau und Dr. Hamm haben unter Auszeichnung von fünf renommierten und bewährten Ingenieuren den Zustand des Salzbergwerks in allen seinen Theilen einer gründlichen Untersuchung unterzogen. Die Mitglieder der Enquete-Kommission haben einhellig konstatiert: 1) daß durch den Wasserbruch das Bergwerk und dessen regelmäßiger Betrieb durchaus nicht gefährdet werde; 2) daß die Salzförderung ununterbrochen und ungehindert geblieben sei und bleiben werde; 3) daß die Auffüllung der Wasserhebe- u. Maschinen der Vollenbung rasch entgegengehe.“

Bern, 26. Febr. Mit großer Mehrheit verwarf der Große Rath von Bern den Antrag, die Verpachtung der Berner Staatsbahn an die Centralbahn betreffend.

London, 27. Febr. Ein schreckliches Unglück trug sich gestern gegen Abend in dem Stadtbezirk von Bethnal-Green zu. Eine Anzahl Arbeiter waren mit der Ausbesserung eines Eisenbahnwagens auf einer Strecke der Great-Eastern-Bahn beschäftigt, als etwa vier schwer geladene Kohlenwaggons den Bogen durchbrachen und 19 Personen unter einem Haufen von Holz, Steinen und Eisen begruben. Der Bogen war 60 Fuß hoch, und so groß war die durch den Einsturz verursachte Erschütterung, daß in mehreren benachbarten Häusern die Fensterthüren sprangen. Obwohl thätige Hilfe rasch zur Hand war, konnten nur 14 der Arbeiter lebend aus dem Trümmerhaufen befreit werden, und nur Wenige von ihnen kamen mit unbedeutenden Verletzungen davon. Fünf Personen dagegen fanden ihren Tod, und ihre Leichen waren so zerschnitten, daß es noch erst gelungen ist, drei derselben zu identifiziren.

Badische Chronik.

Karlsruhe, Ende Febr. Dieser Tage wird Seitens des bad. Frauenvereins unter den Damen hiesiger Stadt eine Liste zu formuliren mit der Bitte um Beiträge. Es ist wohl kaum möglich, auf die lange Reihe wohlthätiger Zwecke erst hinzuweisen, welche dieser Verein verfolgt. Von ihm erreicht ist eine Anzahl zur Kinderpflege (Luisenhaus) und eine Anzahl für Heilung und Verpflegung operativer Kranker, sowie für Augenleidende; in mancher anderen Hinsicht noch entfaltet er eine fortwährende Thätigkeit, und erst neuerlich wieder hat er sich durch seine Inhabnahme der Frage wegen Verbesserung unserer Industriehäuser ein unabweisbares Verdienst erworben. Die Mittel des Vereins reichen jedoch für diese seine verschiedenartigen Bestrebungen nicht aus, und wurde der Ausfall auf mancherlei Wegen, so namentlich auch durch eine öffentliche Lotterie, zu decken gesucht. Da indessen die Erfahrung diesen letzteren Weg als einen nicht wünschenswerthen kennen lehrt, so ist davon abgesehen worden. Um so notwendiger ist es, daß ein warmes öffentliches Interesse sich bei den freien Zeichnungen von Jahresbeiträgen bezeige, mittelst deren der Verein jetzt in den Besitz der erforderlichen Mittel zu kommen hofft. Wäge Jeder das Bewußtsein in sich wachrufen und pflegen, daß durch Anttheilnahme an dieser Sache nicht nur einem einzelnen gemeinnützigen Zwecke gedient wird, sondern der Sache der Humanität im Allgemeinen, insofern gerade die eigene werthvolle Anttheilnahme möglichst Ziel ist, aus welcher der rechte Segen erst fließen kann. Nicht Almosengeben ist der Zweck des bad. Frauenvereins, sondern den Quellen menschlichen Elends nachzuspüren und aus Kräften an ihrer Verstopfung zu arbeiten, wobei natürlich den zur Zeit hervorretenden Erscheinungen dieses Elends Liebe und Unterstützung nicht verweigert werden sollen. Beides aber wird nur dann in einem Umfang erreicht werden können, welcher der Mühe lohnt, wenn der Sinn für diese Art öffentlicher Thätigkeit ein überalldin verbreiteter geworden ist und dadurch, während die materiellen Mittel des Vereins wachsen, zugleich auch seine Thätigkeit mehr und mehr von den allgemeinen Erfahrungen geleitet und vom öffentlichen Bewußtsein getragen wird.

Florsheim, 28. Febr. Die Agitation der Lassalle'schen Emisäre mit ihren niederrindenden Tendenzen hat zum Glück weder hier, noch in andern bedeutenden industriellen Orten unseres Landes Anklang gefunden. Deswegenachtet bleibt noch Manches hinsichtlich der „Arbeiterfrage“ unberührt, sieht aber freilich einer ganz andern Lösung entgegen, als die Sendboten des Sozialismus anstreben. So erläßt die vor einiger Zeit schon in Mitte des hiesigen Arbeiter-Bildungsvereins zusammengesezte „Kommission zur Gründung eines Gewerkevereins für die Florsheimer Goldwaaeren-Fabrikarbeiter“ eben jetzt einen „Ausruf“, worin zur Vereinigung und Organisation der genannten Arbeiter aufgefordert wird. Diese Vereinigung soll aber „keine Aufhebung gegen die Arbeitgeber und keinen Krieg gegen das Kapital“ bezwecken, sondern nur ein Zusammenwirken im Auge haben, um bezüglich einzelner Verhältnisse eine bessere Lage des Arbeiterstandes zu erstreben. Als zu erreichende Zwecke werden in dem Ausruf genannt: die Sicherstellung in Krankheitsfällen, sowie eine Verjücher des Alters, eine zweckmäßige Beschaffenheit der Fabriklokale, eine Regelung des Lehrlingswesens mit Sicherung gegen willkürliche Ausbeutung, sowie eine bessere Arbeitsvermittlung. Dies Alles, was zum größten Schutze des Arbeiters diene, solle nun auf dem Wege des vereinigten Handelns und der Vereinbarung mit den Fabrikanten erstrebt werden und zu dem Zweck der genannten „Gewerkevereins“ gegründet werden. Zur nähern Besprechung der hiebei leitenden Grundzüge, sowie des betreffenden Statutenentwurfes ladet die Kommission zu einer am nächsten Montag, Nachmittags 4 Uhr, in der hiesigen Turnhalle stattfindenden Versammlung ein. Der betreffende Ausruf schließt mit den Worten: „Arbeiter, Berufsgenossen! Was wir mit diesem Unternehmen erstreben, ist eine Nothwendigkeit, die schon längst erkannt ist. Es gilt, und zu organisiren, zu vereinigen. Vereinigt sind wir Nichts, vereinigt sind wir Alles. Darum wollen wir, frei von allem Parteihaber, frei von allem Kasernen-

geist, einander die Hand reichen zu gemeinsamem Wirken und der Segen für uns und unsere Kinder, für unsere Stadt wird nicht ausbleiben.“

Heidelberg, 28. Febr. Den Schluß der wissenschaftlich-populären Vorträge der H. Professoren im hiesigen Museum bildete der gestrige Vortrag unseres berühmten Kriminalisten Hr. Geh. Rath Hermann über Preßvergehen. In eleganter Rede wurde der Begriff dieser heute zu Tage so bedeutungsvollen Klasse von Vergehen an der Hand der Rechtsgegeschichte und in Vergleichung mit der englischen und nordamerikanischen Gesetzgebung und Praxis entwickelt. Dabei wurde insbesondere dargelegt, daß es unrichtig ist, wenn die modernen deutschen Gesetze gar kein eigentliches Preßvergehen annehmen, sondern als solches jedes durch die Presse verübte Vergehen ansehen, während doch z. B. der Druck von falschen Staatspapieren oder der Gebrauch von falschen Baarenquittungen offenbar kein Preßvergehen, sondern eine Fälschung ist. Endlich wurde gezeigt, daß diese Begriffsbestimmung und Beschränkung auch praktisch von großer Wichtigkeit ist, weil bei den eigentlichen Preßvergehen eine sehr kurze Verjährung und andere eigenthümliche Bestimmungen, z. B. wegen der Haftbarkeit des Druckers, gelten.

Mannheim, 16. Febr. (M. Bl.) Velocipedes-Club. Wie wir hören, soll, um den Velocipedes dahier größeren Eingang zu verschaffen, die Gründung eines Clubs in Aussicht stehen, welcher sich das Fahren mit dieser neuerdings so beliebten Maschine zum Ziel setzte und gleichzeitig den Vortheil bietet, die Beschaffung derselben auf billigstem Wege zu ermöglichen. In vielen größeren Städten, Paris, London, Bordeaux, Wien u., neuerdings Neu-York, Liverpool u., haben sich zu gleichem Zweck schon Clubs gebildet, an denen sich meist lebhafteste Theilnahme kund gab und das Gleiche auch für hier erwarten lassen. Die von diesen Clubs angestellten Wettfahrten (Ausflüge) gehören zu den fashionaldesten Vergnügungen.

Mannheim, 26. Febr. Die Anmeldungen von Pferden zum 1. Frühjahrs-Hauptpferdemarkt, welcher am 4., 5. und 6. April dahier stattfinden, mehren sich in erfreulicher Weise, so daß denselben mit Zuversicht eine bedeutende Frequenz zu versprechen ist. Der Absatz der Loose zur Pferdemarkt-Lotterie, deren erste Ziehung am 6. April und die zweite am 4. Mai vorgenommen werden, hat guten Fortgang. Mit dem 2. Frühjahrs-Hauptpferdemarkt, am 2., 3. und 4. Mai, ist diesmal eine Ausstellung und ein Markt von landwirthschaftlichen und industriellen Maschinen und Geräthen verbunden, der vom 25. April bis 6. Mai dauert. Es kommen dazu täglich Anmeldungen ein und verspricht dieser erste derartige Markt dahier ein ausgezeichneter zu werden. Unter den Anmeldern sind mehrere der größten Etablissements. Für die nöthigen Räumlichkeiten ist in bester Weise Sorge getragen, indem neben der 13,000 □ Fuß messenden Festschänke noch eine Anzahl offener Schuppen gebaut werden, welche zur Aufnahme der Maschinenmaschinen, Fruchtmühlmühlen, Handdrehmaschinen, Lokomobilen u. bestimmt sind. Den Ausstellern werden nach jeder Seite hin Erleichterungen geboten, um dem Maschinenmarkt die ihm gebührende Bedeutung zu geben. Die auf den 2. Mai bestimmten Pferdeversteigerungen dürften dieses Jahr auch vermehrten Anspruchs genügen, da sich zu deren Hebung ein pflanzlicher Rennverein gebildet hat, dessen bis heute schon sich auf 268 belaufende Mitglieder aus Freunden des Sports in Baden, Rheinbayern, Rheinhessen, Rheinpreußen u. bestehen.

Die Blatternkrankheit in Tauberbischofsheim, über deren Umfang indessen starke Uebertreibungen mit untergelaufen zu sein scheinen, nähert sich ihrem Erlöschen.

Zu Bühl fand am 25. v. unter sehr lebhafter Theilnehmung der erste Bürgerabend statt. Gegenstand der Tagesordnung war das neue Schulgesetz.

Wie man der „Freis. Ztg.“ aus Kiesel schreibt, werden dort Unterschriften zu der Adresse an den Papst auf einem leeren Bogen Papier gesammelt, so daß die Leute buchstäblich ins Blaue hinein unterschreiben.

Der auf letzten Freitag in Konnanz berufene Bürgerabend konnte wegen zu geringer Theilnehmung nicht abgehalten werden. Die Ursache wird in der akzu raschen Auseinanderfolge dieser Versammlungen gesucht.

Karlsruhe, 1. März. Es wird dem Publikum vielleicht von Interesse sein, zu erfahren, daß der Autor des Freidustspiels „Schach dem König“, Hr. Landgerichts-Assessor Schaufert, sich hier befindet, um der ersten Aufführung seines Stückes beizuwohnen.

Frankfurt, 1. März. — Uhr — Min. Nachm. Deserr. Kreditaktien 285, Staatsbahn-Aktien 310, Rational 58 1/4, Steuerfreie 53 1/4, 1860r Loose 86 1/2, Deserr. Baluta 96 1/2, 4proz. bad. Loose —, Amerikaner 86 3/4, Enormes Geschäft.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

Table with 6 columns: Date, Barometer, Thermometer, Wind, Humidity, and Weather. Data for 27. Febr., 28. Febr., and 1. März.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 2. März. 1. Quartal. 28. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal: Schach dem König, Lustspiel in 4 Akten, von Schaufert. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

Donnerstag 4. März. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Erste Gastrolle des Königl. württembergischen Kammerjägers Hr. Heinrich Sontheim. Die Stumme von Portici, große Oper mit Ballet in 5 Akten, von Auber. „Majaniello“ — Hr. Sontheim. Anfang 6 Uhr. Ende 9 Uhr.

